

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 18. October 1912.	Nr. 49.
Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Staatsbankrottierungen; — Exequaturerteilungen Seite 793 2. Reisepass- und Vorkontrollwesen: Einlay- und Untersuchungstellen für das in das Zollland eingehende Reich 794	Stempelstellen nachträglich zugelassener Untersuchungsstellen für ausländisches Reich 794 3. Pass- und Steuerwesen: Personalausweisungen bei den Reichsbevollmächtigten für Bälle und Steuern sowie bei den Stationskontrolluren 795 4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 795	

I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul von Goetten in Rom ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Ehetraten zu beurkunden.

Dem Kaiserlich Russischen Generalkonsul in Leipzig, Kollegienrat Grafen Ruffin-Buschkin, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Schweizerischen Konsul in Frankfurt a. M., Lucien Picard, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.